

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 48 (1933)  
**Heft:** 10

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.07.2025

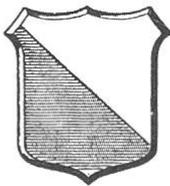
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Amtliches Schulblatt

## DES KANTONS ZÜRICH

**ABONNEMENTSPREIS**  
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**  
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 15. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

**Inhalt:** 1. Hauswirtschaftlicher Unterricht an der Sekundarschule. — 2. Der Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1932/33. — 3. Lehrerbesoldungen. — 4. Katalog über die zur Zeit an den schweizerischen Volksschulen gebräuchlichen Schulbücher. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

### Hauswirtschaftlicher Unterricht an der Sekundarschule.

#### Kreisschreiben

an die Sekundar- und Bezirksschulpflegen,  
die Frauenkommissionen, die Arbeits- und  
Haushaltungslehrerinnen und die  
Sekundarlehrerschaft.

Die Einführung der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule hat an verschiedenen Orten die Frage laut werden lassen, ob nicht der hauswirtschaftliche Unterricht an der Volksschule, namentlich an der Sekundarschule, abgebaut werden könne. Die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in die Organisation der Sekundarschule bot von jeher Schwierigkeiten wegen der drohenden Überlastung der Mädchen; das vom Erziehungsrat erlassene Reglement „Organisation und Lehrplan des hauswirtschaftlichen Unterrichts der Volksschule des Kantons Zürich vom 24. Februar 1925“ vermochte nicht restlos zu befriedigen, weil es die Frage nicht lösen konnte, wie die Mädchen, ohne überlastet zu werden, die gleiche geistige Vorbereitung auf das Leben wie die Knaben erhalten und dazu noch in die Hauswirtschaft eingeführt

werden sollten. In der letzten Zeit sind finanzielle Momente hinzugekommen: in verschiedenen Gemeinden ist mit Rücksicht auf die Verschärfung der wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen stärkeren Inanspruchnahme der Gemeindegelder die Tendenz erwacht, den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule zu sistieren. Gegen diese Bestrebungen wehrten sich die Haushaltungslehrerinnen und Frauenverbände mit Eingaben an die Behörden. Dabei wurde der Gedanke geäußert, daß durch einen Abbau des Mädchenhandarbeitsunterrichts auf der Sekundarschulstufe Raum für den Haushaltungsunterricht gewonnen werden könnte. Begreiflicherweise erregten die dahingehenden Vorschläge in den Kreisen der Arbeitslehrerinnen großen Unwillen. Die Konferenz der Arbeitsschulinspektorinnen sprach sich gegen jede Beschneidung der Zahl der Handarbeitstunden aus, desgleichen der kantonale Arbeitslehrerinnenverein, der unter den Frauenkommissionen eine Umfrage veranstaltete, wie sie sich zu der Reduktion der Handarbeitstunden stellten. Diese Enquête zeitigte eine starke Ablehnung der Verminderung der dem Handarbeitsunterrichte eingeräumten Zeit; freilich sprachen sich viele Kommissionen dahin aus, daß auch der hauswirtschaftliche Unterricht beibehalten werden sollte. In zwei Sitzungen befaßte sich der Erziehungsrat mit der Angelegenheit. Er kam dabei zu folgenden Schlüssen:

1. Der hauswirtschaftliche Unterricht auf der Sekundarschulstufe ist in einem gewissen beschränkten Umfange wünschenswert. Wo er bereits besteht, sollte er nicht abgeschafft werden.
2. Handarbeit und Hauswirtschaft sollen entsprechend dem Sinne des Gesetzes (Gesetz über die Volksschule §§ 23 und 67) wieder mehr als Einheit im Bildungsplan der Mädchen betrachtet werden. Da beide Gebiete nach dem Besuche der Volksschule weiter gepflegt werden können und müssen, ist es gerechtfertigt, beide auf der Volksschulstufe etwas zu kürzen. Dem Handarbeitsunterrichte darf wohl zugemutet werden, zugunsten des hauswirtschaftlichen Unterrichts ein kleines Opfer zu bringen.

3. Von der Verkürzung des Handarbeitsunterrichtes um zwei Wochenstunden soll grundsätzlich abgesehen werden. Dagegen sollen in der 2. Sekundarklasse bloß drei, statt vier Stunden Handarbeitsunterricht erteilt werden dürfen, sofern dadurch zwei Stunden hauswirtschaftlicher Unterricht eingesetzt werden können, ohne daß die Mädchen auf den Unterricht in Geometrie verzichten müssen.

Entsprechend diesen Beschlüssen ist das Reglement „Organisation und Lehrplan des hauswirtschaftlichen Unterrichts“ der Volksschule des Kantons Zürich vom 24. Februar 1925 abgeändert worden. Es wird in seiner neuen Fassung demnächst dem „Amtlichen Schulblatt“ als Beilage beigegeben werden.

Zürich, den 19. September 1933.

Vor dem Erziehungsrat:

Der Sekretär: Dr. A. M a n t e l.

## **Der Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1932/33.**

### **Bericht der Inspektoren.**

Im Berichtsjahr wurden in 70 Schulgemeinden mit 833 Abteilungen 11 999 Knaben unterrichtet. Neu eingeführt wurde der Unterricht in der Primarschule Dietikon, in der Sekundarschule Dietikon-Urdorf, in Bubikon, Grüningen und Fischenthal, wieder eröffnet in Kloten. Eingegangen sind die Schulen von Rifferswil und Dättlikon. Die Zahl der Schüler hat sich gegenüber dem Vorjahr um 994 erhöht. An diesem erfreulichen Zuwachs ist in erster Linie die Stadt Zürich mit einem Mehr von über 600 beteiligt, was wohl im Anwachsen der Gesamtschülerzahl begründet liegt. Aber auch eine große Anzahl anderer Gemeinden weist vermehrte Schülerzahlen auf.

Wenn die Schulbehörden und die Bevölkerung in diesen wirtschaftlich schweren Zeiten vermehrte Opfer auf sich nehmen, um dem Knabenhandarbeitsunterricht immer größere Ausbreitung zu verschaffen, so ist das ein deutlicher Beweis, daß sie von der Wichtigkeit und Nützlichkeit dieses Unter-

richtsfaches überzeugt sind. Sie verdienen den aufrichtigen Dank aller Freunde der Knabenhandarbeit.

Über den Stand der einzelnen Fächer orientiert die nachstehende Tabelle:

	1932/33	1931/32	Zu-	Abnahme
Kartonage	6691	6321	370	—
Hobelbank	2900	2469	431	—
Schnitzen	253	258	—	5
Modellieren	248	266	—	18
Metallarbeiten	681	596	85	—
Gartenarbeiten	1226	1095	131	—
Gesamtschülerzahl	11999	11005	1017	23
Differenz	—	—	994	—

Die Gesamtausgaben erreichen die Summe von Franken 248,694.26; die Einnahmen betragen Fr. 9,303.50.

Wir gewannen in zusammen 78 Besuchen wieder einen günstigen Eindruck über die geleistete Kursarbeit, welche die geistigen und sittlichen Kräfte im jungen Menschen anzuregen und zu entwickeln bezweckt. Ein Großteil der Leiter erreicht das Ziel vollkommen, indem er sich dem Handarbeitsunterrichte mit voller Hingabe widmet und möglichst günstige Arbeitsbedingungen schafft. Dazu gehört vor allem ein geschärftes Werkzeug, eine richtige Vermittlung des Verständnisses für die gestellte Aufgabe, eine Werkskizze, nach dem Modell des Lehrers mit Maßangaben und Arbeitsgang versehen, geeignetes Material, ein planmäßiges Vorwärtsschreiten und eine häufige, aber wohlwollende Kontrolle der Arbeitsverrichtungen. Eine diesen Anforderungen entsprechende Arbeitsweise hat immer zu freudigem und erfolgreichem Schaffen geführt. In Kursen mit weniger befriedigenden Ergebnissen nimmt man oft wahr, daß sich der Leiter zu wenig des erzieherischen Unterrichtszieles bewußt ist und er infolgedessen übersieht, in der gründlichen und sorgfältigen Verarbeitung des Einfachen die richtige Vorbereitung für schwierigere Arbeiten zu erblicken. Gewiß wird auch in diesen Kursen viel gearbeitet, zu viel und zu rasch, so daß die resultierenden Arbeitsprodukte mit ihren Unkorrektheiten nicht nur den Lehrer ent-

mutigen, sondern auch die Arbeitsfreude und das Selbstvertrauen des Schülers lähmen. In der Regel läßt in solchen Abteilungen auch die Werkzeugbehandlung stark zu wünschen übrig, und der hohe Materialverbrauch ist im Vergleich zum Ergebnis ungerechtfertigt.

Zu den einzelnen Fächern möchten wir noch folgende Bemerkungen machen:

**Kartonage:** Die Forderung nach möglicher Sauberkeit muß immer wieder betont werden. Als etwas Selbstverständliches betrachten wir die regelmäßige Reinigung der Falzbeine, Scheren, Pinsel und Leimtöpfe. Auch läßt die Ordnung auf den Werktschen, zum Schaden der Arbeitsverrichtungen, oft zu wünschen übrig.

**Holzarbeiten (Hobeln und Schnitzen):** Das Herrichten und Bestoßen der Holzteile sollte manchenorts weit sorgfältiger geschehen. Gegenstände mit ausgebrochenen oder halbgefeilten Stirnseiten hinterlassen den Eindruck wenig seriöser Arbeit. Sind ungeschärfte Höbel oder abgenutzte Stoßladen die Ursache, so liegt der Grund in der ungenügenden Vorbereitung des Leiters. Größere Arbeiten mit schwierigern Verbindungen, deren präzise Ausführung vom Schüler viel ruhiges Überlegen erfordert, unternehme man erst gegen Ende des Kurses. Die Beize soll sparsamer verwendet werden. Für eigentliche Zweckgegenstände genügt ein Leinölüberzug, und die Struktur der Harthölzer gewinnt oft schon durch Ölen und Wischen an Kraft.

**Metallarbeiten:** Auch hier muß möglichste Exaktheit der Ausführung gefordert werden. Die richtige Führung der Werkzeuge ist von größter Wichtigkeit.

**Gartenarbeiten:** Eine vortreffliche Art praktischer Freiluftschule verkörpern die Schüलगärten. Durch mannigfaltige Betätigung in Luft und Sonne werden Körper und Geist des Schülers gefördert. Die Zubereitung des Bodens, Aussaat und Pflege von Gemüsen und Blumen, der Kampf mit der Witte rung und den Schädlingen aller Art läßt die Jugend ein Stück praktischen Lebens auf Grund eigener Tätigkeit erfahren. Da und dort werden die Gartenarbeiten zu einseitig nach dem Ertrag eingeschätzt und die vielen Geist und Gemüt bildenden Werte übersehen.

Da durch die Zeitverhältnisse viele Gemeinden sich zu ernststen Sparmaßnahmen genötigt sehen, muß verschiedenen Leitern empfohlen werden, ihre Arbeitsprogramme einfacher zu gestalten und sich im Verbrauch des Materials zu mäßigen. Es ist auffällig, wie die Ausgaben einzelner Kursabteilungen weit über dem normalen Verbrauch stehen.

Zum Schlusse möchten wir die Handarbeitslehrer noch auf die im Herbst zur Durchführung kommenden kurzfristigen Repetitions- und Fortbildungskurse des kant.-zürch. Vereins aufmerksam machen. Die vielfachen Anregungen und technischen Belehrungen geben jeweilen manchem Kursleiter wieder größere Sicherheit in der Unterrichtsgestaltung.

Zürich und Winterthur, im Juli 1933.

Die Berichterstatter:

Alfred Ulrich.

Edw. Reimann.

### **Lehrerbesoldungen.**

Alljährlich gelangen während der Schulferien immer wieder eine Anzahl Lehrerbesoldungen an die Staatsbuchhaltung zurück mit dem Postvermerk „Abgereist“ oder „Nicht eingelöst“. Dadurch entstehen der Erziehungsdirektion und der Staatsbuchhaltung unangenehme Mehrarbeiten. Die Lehrerschaft wird daher ersucht, vor der Ferienabreise der Post schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, wohin die Besoldung angewiesen oder ob sie bis zur Rückkehr zurückbehalten werden soll.

Zürich, den 18. September 1933.

Die Erziehungsdirektion.

### **Katalog**

#### **über die zurzeit an den schweizerischen Volksschulen gebräuchlichen Schulbücher.**

Der kantonale Lehrmittelverlag übermittelt jeder Lehrerbibliothek des Kantons Zürich einen Katalog der zurzeit an den schweizerischen Volksschulen gebräuchlichen Schulbücher,

der von der Vereinigung kantonaler und städtischer Lehrmittelverwalter 1933 herausgegeben worden ist und alljährlich einen Nachtrag erfährt.

Zürich, den 20. September 1933.

Die Erziehungsdirektion.

## **Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.**

### **1. Volksschule.**

**Neue Lehrstelle** auf Beginn des Winterhalbjahres an der Primarschule Stäfa (provisorisch).

**Fremdsprachenunterricht.** Im Schuljahr 1932/33 sind an 66 Sekundarschulen Kurse in fakultativem Fremdsprachenunterricht durchgeführt worden und zwar für Englisch 70 (1931/32: 67), für Italienisch 52 (1931/32: 49), für Latein 5 (1931/32: 4) Kurse. Die Teilnehmerzahl betrug am Anfang 1551 (1931/32: 1539), am Schluß 1279 (1931/32: 1288). Am Englischkurs in Hedingen nahmen während des ganzen Schuljahres nur zwei, an den Lateinkursen in Uster ebenfalls nur zwei Schüler (I. Stufe) und ein Schüler (II. Stufe) teil. Am Schluß zählte der Englischkurs in Langnau nur zwei Teilnehmer.

Eine Sekundarschule führte den Englischunterricht durch, ohne die verordnungsmäßige Bewilligung bei der Erziehungsdirektion nachzusuchen; der den Unterricht erteilende Lehrer besaß zudem keinen Befähigungsausweis.

In Fehraltorf erteilte der Sekundarlehrer im Sommer nur  $2\frac{1}{4}$ , im Winter zwei Italienischstunden.

Einzelne Schulpflegen dispensierten die Teilnehmer am fakultativen Fremdsprachenunterricht ganz oder teilweise vom Unterricht im Zeichnen, Geometrie, Singen oder Schreiben.

Die Bezirksschulpflegen beurteilen den fakultativen Fremdsprachenunterricht der Sekundarschulen im Berichtsjahr wieder im allgemeinen günstig.

Die subventionsberechtigten Ausgaben der Sekundarschulgemeinden für diesen Unterricht betragen Fr. 64,754. Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und der Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929 ergibt sich ein Bedürfnis an Staatsbeiträgen von Fr. 17,102 (Kredit Fr. 14,800).

**Kurse für Knabenhandarbeit.** Am 43. Schweizerischen Lehrerbildungskurs, der dieses Jahr in Luzern abgehalten wurde, haben 31 zürcherische Lehrer und Lehrerinnen teilgenommen. 22 Teilnehmer erhielten einen kantonalen Beitrag an die Kosten im Gesamtbetrag von Fr. 1,780.

**Turnkurse.** 29 zürcherischen Lehrern, die an den vom Schweiz. Turnlehrerverein während der Sommerferien veranstalteten Turnkursen teilgenommen haben, wurden auf Beschluß des Erziehungsrates Zuschüsse zu den Bundesbeiträgen im Gesamtbetrag von Fr. 572 bewilligt.

### Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
a) Primarschule.		
Zürich I	Brandenberger, Frieda, von Zürich	21. August 1933
Horgen	Baltensberger, Luise, von Embrach	21. August 1933
Uster	Oetiker, Jakob, von Oetwil a. S.	21. August 1933

### Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Datum des Rücktrittes	Im Staatsdienst seit
a) Primarlehrer.				
Affoltern a. A.	Häberling, Ernst *	1890	31. Okt. 1933	1910
Winterthur	Kriesi, Paul ***	1881	31. Okt. 1933	1901
Thalwil	Angst, Jakob **	1867	30. April 1934	1887
Thalwil	Wettstein, Hermann **	1865	30. April 1934	1884
b) Sekundarlehrer.				
Zürich II	Huber, Jakob **	1864	30. April 1934	1891

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Datum des Rücktrittes	Im Staatsdienst seit
-----------------------	------	-------------	-----------------------	----------------------

## c) Arbeitslehrerin.

Thalwil	Heß, Meta ****	1906	30. Sept. 1934	1927
---------	----------------	------	----------------	------

## H i n s c h i e d e :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
-----------------------	------	-------------	-------------	----------

## Primarlehrer.

Winterthur	Jucker, Heinrich	1852	1872—1922	1. Mai 1933
Gutenswil	Lätsch, J. Kaspar	1849	1869—1914	11. Juni 1933
Feuerthalen	Hardmeier, Rudolf	1859	1879—1919	5. Sept. 1933
Zürich I	Furrer, Dr. Albert	1889	1908—1933	7. Aug. 1933

## Vikariate im Monat September.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	21	20	2	5	3	2	15	3	71
Neu errichtet wurden . . .	15	14	1	3	10	—	2	1	46
	36	34	3	8	13	2	17	4	117
Aufgehoben wurden . . . .	16	12	2	5	5	1	3	2	46
Total der Vikariate Ende Sept.	20	22	1	3	8	1	14	2	71

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

## 2. Höhere Lehranstalten.

**Universität.** Rücktritte unter Verdankung der geleisteten Dienste. Auf 30. September 1933: Prof. Dr. Walter Hofmann, außerordentlicher Professor für Buiatrik an der vet.-med. Fakultät, infolge Wahl zum Ordinarius an der Universität Bern. Auf 15. Oktober 1933: Dr. Eugen Seiferle, Prosektor des vet.-anatomischen Institutes infolge Wahl zum außerordentlichen Professor für Veterinäranatomie an der Universität Zürich.

**Wahlen:** Dr. Eugen Seiferle, zum außerordentlichen Professor für Veterinär-Anatomie und zum Vorsteher des vete-

\* wegen anderweitiger Betätigung. \*\* aus Altersrücksichten, \*\*\* aus Gesundheitsrücksichten, \*\*\*\* wegen Verhehlung.

rinär-anatomischen Institutes mit Antritt auf 16. Oktober 1933;

P.-D. Dr. Joseph Andres, geboren 1900, von Zürich, zum außerordentlichen Professor für Buiatrik und Geburtshilfe an der vet.-med. Fakultät der Universität Zürich, mit Antritt auf 1. Oktober 1933.

Erneuerungswahlen von Professoren auf eine Amtsdauer von sechs Jahren:

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät.

Fleiner, Dr. Fritz, von Aarau, ordentlicher Professor für öffentliches Recht und Kirchenrecht;

Giacometti, Dr. Zaccaria, von Stampa (Grb.), a.o. Professor für Mitvertretung der Disziplinen des öffentlichen Rechts und des Kirchenrechts;

Schindler, Dr. Dietrich, von Zürich, a.o. Professor für Mitvertretung der Disziplinen des öffentlichen Rechts;

Medizinische Fakultät:

Löffler, Dr. Wilhelm, von Basel, a.o. Professor für innere Medizin;

Maier, Dr. Hans, von Zürich, ordentlicher Professor für Psychiatrie;

Nägeli, Dr. Otto, von Ermatingen (Thg.), ordentlicher Professor für innere Medizin;

Nager, Dr. Felix Robert, von Luzern, a.o. Professor für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten;

Philosophische Fakultät I:

Dieth, Dr. Eugen, von St. Gallen, a. o. Professor für englische Philologie;

Ernst, Dr. Alfred, von Winterthur, ordentlicher Professor für Botanik.

**Mittelschulen.** Kantonschule Zürich. Erneuerungswahlen von Lehrern an den kantonalen Mittelschulen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren:

## a) Gymnasium.

Amberg, Dr. Ernst, Rektor, von Zürich, für Mathematik und Physik;

Pestalozzi, Dr. Heinrich, von Zürich, für Lateinisch und Griechisch.

## b) Handelsschule.

Guyer, Dr. Oskar, von Fehraltorf und Aarau, für Technologie, naturwissenschaftliche und mathematische Fächer;

Schmid, Dr. Karl, von Zürich und Wikon (Luzern), für Deutsch event. Geschichte.

Gymnasium Zürich: Wahl Dr. Ernst Bohnenblust, geboren 1900, von Wynau (Bern), zum Lehrer für Geschichte unter Verleihung des Titels eines Professors an der Kantonsschule, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1933.

Technikum: Wahl von Konrad Geyer, geboren 1898, von Stein a. Rh., zum Lehrer für maschinentechnische Fächer einschließlich Konstruktionsübungen und Maschinenlaboratorium unter Verleihung des Titels eines Professors am Technikum, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1933.

Erneuerungswahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren:

Hauser, Dr. Paul, von Beringen (Schaffhausen), für Handelsfächer, Maschinenschreiben, Stenographie und im Bedarfsfalle auch Deutsch und Geschichte;

Fromaigeat, Dr. Emil, von Vicques (Bern), für Französisch und Italienisch.

---

## Neuere Literatur.

Hulliger-Schrift? Herausgegeben von Dr. Alfred Fankhauser, Jakob Huber, Hans Zulliger, Lina Schweizer und Dr. Hermann Hauswirth. Mit brieflichen Äußerungen von Prof. Dr. Leon Asher und Dr. Max Pulver. 100 Seiten Großoktav, mit zahlreichen Schriftproben. Preis Fr. 3.80. Verlag Hans Huber, Bern.

Schrift und Schreiben. Zweimonatsschrift für praktische und wissenschaftliche Fragen der Schrift und des Schreibunterrichtes. Heraus-

geber Prof. Dr. Gg. Raederscheidt, Bonn. Preis jährlich RM. 3.60. Verlag F. Soennecken, Bonn.

**Jugend-Jahrbuch „Technik voran“ 1934.** Herausgegeben vom Datsch-Lehrmitteldienst G. m. b. H. und dem Reichsbund Deutscher Technik E. V. 248 Seiten mit 9 Kunstdruckbeilagen und 110 Abbildungen, sowie einer Kartenbeilage. Taschenformat. Preis 90 Pfg. Verlag Datsch-Lehrmitteldienst G. m. b. H., Berlin W. 35, Potsdamerstr. 119b.

**Rechnen für Schuhmacher** zum Gebrauch an gewerblichen Berufsschulen von Joh. Gsell, Lehrer an der Gewerbeschule Weinfeld, und Karl Zäch, dipl. Schuhmachermeister, in Sulgen. Herausgegeben vom Schweiz. Schuhmachermeister-Verband. Preis Fr. 2.20. Verlag Sekretariat des Schweiz. Schuhmachermeister-Verbandes, Oerlikon-Zürich.

**Schweizer Erziehungsrundschau.** Monatsschrift. Jahresabonnement Fr. 6.—. Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

**Schweizer Kamerad und Jugendborn.** Monatsschrift, herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und von der Jugendschriften-Kommission des Schweiz. Lehrervereins. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—. Verlag Schweizer Kamerad, Aarau.

**Schweizerischer Tierschutzkalender 1934.** Herausgegeben im Auftrag des Zentralkomitees der deutsch-schweizerischen Tierschutzvereine. Preis 30 Rappen. Zu beziehen durch den Polygraphischen Verlag A.-G., Zürich.

**Schweizerischer Blindenfreund.** Kalender 1934. Herausgegeben vom Schweizerischen Blindenverband. Preis Fr. 1.20. Hauptvertriebsstelle: Schweizerischer Blindenfreund-Kalender, Viktoriarain 16, Bern.

## Inserate.

An die

### Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen.

Die Vorstände haben bei der **Eröffnung neuer Fortbildungsschulen** im nächsten Wintersemester dem Fortbildungsschulinspektorat bis zum **6. November 1933** ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

Schulen, die letztes Jahr Kurse führten, erhalten die nötigen Formulare (Stundenpläne, Schülerverzeichnisse) zugestellt; deren Einreichung bis zum

6. November 1933 gilt als Anmeldung der Kurse. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind sofort anzuzeigen.

Zürich, den 21. September 1933.

Die Erziehungsdirektion

## Stadt Zürich.

## Ausschreibung von Lehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden werden an der Primar- und Sekundarschule der Stadt Zürich auf Beginn des Schuljahres 1934/35 folgende, zumteil neue, zumteil infolge Rücktrittes frei gewordene Lehrstellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

### Primarschule:

Kreis I: 1 (Städtische Übungsschule), Kreis II: 4 (davon 1 an der Spezialklasse), Kreis III: 11 (davon 1 an der Elementarbeobachtungsklasse und 3 an der Spezialklasse), Kreis IV: 2.

### Sekundarschule:

Kreis II: 3, Kreis III: 3, Kreis IV: 3.

Anmeldungen sind bis zum 21. Oktober 1933 für die Städtische Übungsschule dem Schulvorstande, Amtshaus III, Zürich 1, für die übrigen Kreise den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen und zwar:

Kreis II: Dr. Robert Dietrich, Stockerstraße 45, Zürich 2;

Kreis III: Emil Vogel, Badenerstraße 108, Zürich 4;

Kreis IV: Friedrich Werder, Stapferstraße 27, Zürich 6.

Die Anmeldung in einen der bisherigen Schulkreise gilt für den ganzen Schulkreis, dem der Kreis nach der Eingemeindung angehört.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung,
2. eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit,
3. Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit,
4. der Stundenplan des Wintersemesters mit Angabe allfälliger außerordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind im Original oder in beglaubigten Abschriften einzureichen.

Bewerber für die Elementarbeobachtungsklasse im Schulkreise III müssen das heilpädagogische Seminar besucht haben und sich ausweisen über praktische Tätigkeit an Anstalten für Schwererziehbare.

**Die Bewerber können sich nur in einem Schulkreise melden.**

Die von der Kreisschulpflege zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

**Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich oder im Eingemeindungsgebiet Wohnsitz zu nehmen.**

Die Anmeldung hat unter Benützung eines Anmeldeformulars zu geschehen, das in der Kanzlei des Schulwesens, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 90, bezogen werden kann.

Zürich, den 30. September 1933.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

## **Primarschule Zürich-Oerlikon, Kreis Glattal.**

### **Offene Lehrstellen.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden sind auf Beginn des Schuljahres 1934/35 2 neue und 1 provisorische Lehrstellen definitiv zu besetzen. Die Bewerber können sich in keinem andern Stadtkreis melden.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes bis zum 31. Oktober 1933 an den Präsidenten der Primarschulpflege, H. Schellenberg, Ulmenstraße 2, in Oerlikon, einzureichen.

Oerlikon, den 26. September 1933.

Die Primarschulpflege.

## **Primarschule Thalwil.**

### **Offene Lehrstellen.**

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaber sind, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, auf Beginn des Schuljahres 1934/35 an der Primarschule neu zu besetzen:

1. 3 Lehrstellen an Normalabteilungen, zurzeit 1 Real- und 2 Elementarabteilungen;
2. die Stelle an der Spezialklasse.

Die freiwillige Gemeindegulage inkl. Wohnungsentschädigung beträgt zurzeit Fr. 1,600.— bis Fr. 3,000.—. Die Spezialabteilung wird außerdem mit einer Zulage von Fr. 300 entschädigt. Gemeindepensionskasse.

Anmeldungen (mit Äußerung betr. Spezialklasse) sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 19. Oktober an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. G. Pestalozzi, einzusenden.

Thalwil, den 16. September 1933.

Schulpflege Thalwil

**Primarschule Horgen.****Offene Lehrstelle.**

Vorbehältlich der Genehmigung durch den Großen Gemeinderat ist auf Beginn des neuen Schuljahres an der Elementarschule im Rotwegschulhaus eine Lehrstelle durch eine männliche oder weibliche Lehrkraft wieder zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis 23. Oktober dem Präsidenten der Schulpflege, Hch. Stünzi, einzureichen.

Horgen, den 20. September 1933.

Schulpflege Horgen.

**Universität Zürich.****Promotionen.**

Die Doktorwürde wurde im Monat September, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

**Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät.****Doktor beider Rechte:**

Niederer, Werner, von Zürich: „Der italienische Berufsverein und seine rechtliche Struktur.“

Lienhart, Ernst Eugen, von Zürich: „Die interkantonale Auslieferung.“

Hoffmann, Oskar Hch., von Matzingen, Thurg.: „Das politische Delikt im schweizerischen Recht und in der schweizerischen Rechtsprechung.“

Wüest, Josef, von Großwangen, Luzern: „Die Steuerrechtspflege der kant. Rekurskommission nach dem Luzerner Steuergesetz vom 22. September 1922.“

Meyer, Walter Erwin, von Därligen, Bern: „Die staatsrechtliche Bedeutung der Volksvertretung im parlamentarischen Staat und in der reinen Demokratie.“

Rutgers, Hans, von St. Peterszell (St. Gallen): „Der urheberrechtliche Schutz von Reklamekundgebungen.“

Zürich, 16. September 1933.

Der Dekan: D. Schindler.

**Von der medizinischen Fakultät:**

Derungs, Christian, von Villa, Graubünden: „Virulenzbestimmungen in der Schwangerschaft, unter der Geburt und im Wochenbett bei normalen und pathologischen Fällen.“

Küng, Franz, von Ruswil, Luzern: „Über die Untauglichkeit der Schilling'schen Färbemethode zum Nachweis der basophil granulierten Erythrocyten als Diagnosticum der Bleivergiftung.“

Lieberherr, Werner, von Krummenau, St. Gallen: „Zur Therapie der Febris undulans Bang.“

Kockel, Else, von Frick, Aargau: „Beitrag zur Kenntnis von Krankheitsbildern mit extremer Leukopenie.“

Bürgi, Kuno, von Arth und Wädenswil: „Hämoglobewerte der zürcherischen Bevölkerung nebst Bemerkungen über die Technik der Hämoglobinbestimmung.“

Zürich, 16. September 1933.

Der Dekan: H. v. M e y e n b u r g.

**Von der philosophischen Fakultät I:**

Spinner, Heinrich, von Zürich: „Goethes Typusbegriff.“

Zürich, 16. September 1933.

Der Dekan: Th. S p o e r r i.

**Universität Zürich.**

Die ordentlichen **Immatrikulationen** finden im Wintersemester 1933/34 am 14., 20. und 27. Oktober statt. Die Anmeldungen dazu haben spätestens 2 Tage vorher persönlich in der Universitätskanzlei zu erfolgen, unter gleichzeitiger Einreichung der Studien- und Sittenzeugnisse und einer Photographie für die Legitimationskarte.

Zürich, 1. Oktober 1933.

Der Rektor: F. F l e i n e r.

